

Drucksache
6848/2014-2020

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende
Stenner Straße 22
33613 Bielefeld
Mobil: 0171/3436072
E-Mail:
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 07.06.2018

Ergänzungsantrag zum TOP 4.4 der Sitzung des Rates am 07.06.2018

TOP 4.4: Gem. Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 29.05.2018 zur Integration Langzeitarbeitsloser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum TOP 4.4 der Ratssitzung am 07.06.2018 stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:

Dem 2. Absatz („Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden ...“) sollen die folgenden Sätze mit Spiegelstrichen angefügt werden:

- **Alle Stellen sollen dem normalen Arbeitsrecht entsprechen, tariflich entlohnt und sozialversichert sein. Die Annahme einer Stelle aus dem Förderprogramm muss freiwillig sein.**
- **Bei der Einrichtung der Stellen ist das Leitbild „Gute Arbeit“ zu beachten und vor Ort ein Sozialpartner-Konsens herzustellen.**

Begründung:

Dieser Beschlussvorschlag ist eng angelehnt an die „Anforderungen des DGB an die Ausgestaltung des Instruments *Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle*“.

Danach stärken tariflich entlohnte Normalarbeitsverhältnisse einerseits das Selbstvertrauen sowie die Handlungskompetenzen und Fähigkeiten bei den Teilnehmer/innen des Förderprogramms – und erleichtern ihnen dadurch den Übergang in den 1. Arbeitsmarkt. Zum anderen werden Beschäftigte in ungeforderten Arbeitsverhältnissen so vor einer Unterbietungskonkurrenz geschützt.

Freiwilligkeit ist ein wichtiger Faktor für die Motivation der Teilnehmer/innen, zudem wäre es widersinnig das Ziel der sozialen Teilhabe erzwingen zu wollen. Ohnehin wird es mehr interessierte Arbeitslose als geförderte Arbeitsplätze geben.

Öffentlich geförderte Arbeitsplätze dürfen bereits bestehende nicht verdrängen. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vor Ort kennen den Arbeitsmarkt gut und können beurteilen, in welchen Einsatzfeldern die öffentlich geförderten Stellen unschädlich für den Arbeitsmarkt sind. Daher sollen die Stellen im Konsens mit den Sozialpartnern eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE